

AUDIT & ASSURANCE

- ▶ ABSCHLUSSPRÜFUNGEN
- ▶ RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM
- ▶ SONSTIGE PRÜFUNGEN UND UNTERSUCHUNGSHANDLUNGEN
- ▶ RECHNUNGSLEGUNG
- ▶ IT AUDIT & ADVISORY



AUFSTELLUNG VON NACHHALTIGKEITSBERICHTEN

Ausweitung der Berichtspflichten ab 2017

Die Herausforderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln gilt als Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Gesellschaft mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Zielen.

Die Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsinformationen ist für viele Unternehmen bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Entscheidungsnützliche Informationen über soziale, ökologische und ökonomische Aspekte der unternehmerischen Tätigkeit werden dabei aufgrund von zum Teil bereits bestehenden Regelungen zur Berichterstattung mit Nachhaltigkeitsbezug in Lage- bzw. Konzernlageberichten und zunehmend in Form von umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattungen zur Verfügung gestellt. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützt so auch den Erhalt und die Erhöhung der Reputation des Unternehmens.

Zu den Adressaten der Nachhaltigkeitsberichterstattung zählen interne und externe Stakeholder, wie Anteilseigner, Analysten, Kunden, Mitarbeiter, Regierungsorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Lieferanten und die interessierte Öffentlichkeit.

Für die Gestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen derzeit jedoch keine verbindlichen Regelungen. Aufgrund dieser bisher fehlenden Regelung und der Vielzahl von Anspruchsgruppen stellt eine glaubhafte Nachhaltigkeitsberichterstattung eine große Herausforderung für die Unternehmen dar.

Aktuell kann auf folgende Empfehlungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zurückgegriffen werden:

- Prinzipien des United Nations Global Compact
- Berichtsrahmen der GRI
- Integrierte Berichterstattung nach IIRC
- Prinzipien des Institute of Social and Ethical Account Ability

Prüfungen nach modernsten internationalen Prüfungs- und Qualitätsstandards schaffen Vertrauen und sind eine Chance, Ihnen durch wichtige Informationen über Ihr Unternehmen einen Mehrwert zu liefern. Im Zuge der Abschlussprüfung bzw. der IT-Revision unterstützen wir Sie durch Analysen Ihres IT-Umfeldes und Ihrer IT-Geschäftsprozesse unter den Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit sowie des Datenschutzes und zeigen Ihnen Verbesserungspotentiale auf. Unsere Gewissenhaftigkeit und Integrität bietet Ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit. Durch den Einsatz weltweit einheitlicher elektronischer Prüfungstools und unsere eingespielten Teams sparen Sie Zeit und Kosten. Eine zentrale Ansprechpartnerin, ein zentraler Ansprechpartner ist immer für Sie da und Sie profitieren von persönlicher Kompetenz, kurzen Reaktionszeiten sowie raschen Entscheidungen.

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Kohlmarkt 8-10, Eingang Wallnerstraße 1
1010 Wien



MAG. PETER BARTOS

WIRTSCHAFTSPRÜFER UND
STEUERBERATER, PARTNER

+43 1 537 37-314
peter.bartos@bdo.at



MAG. SANELA TERKO

STEUERBERATER, MANAGER

+43 1 537 37-315
sanela.terko@bdo.at

EINFACH MEHR LEISTUNGEN

Berichterstattung im Lage- und Konzernlagebericht zu Aspekten der Nachhaltigkeit

Unabhängig von der freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung enthalten die Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (in der Folge kurz: NaDiVeG) die Regelungen zur Berichterstattung mit Nachhaltigkeitsbezug im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht.

Mit dem NaDiVeG wurde für Großunternehmen eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und Diversitätskonzepte berichten zu müssen. Diese Erklärung ersetzt somit für die betroffenen Unternehmen künftig den schon bisher gesetzlich geforderten Teil des Lageberichts, welcher nichtfinanzielle Leistungsindikatoren einschließlich Umwelt- und Arbeitnehmerbelange betrifft (§ 243 Abs. 5 UGB), geht jedoch im Detaillierungsgrad darüber hinaus.

Die geänderten Berichtspflichten sind für Geschäftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2016 zu erfüllen.

Berichtspflichtig iS des NaDiVeG sind Unternehmen, bei denen an den Abschlussstichtagen kumulativ folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Unternehmen von öffentlichem Interesse („Public Interest Entity“) im Sinne des § 189a Z 1 UGB
2. Mehr als 500 Mitarbeiter in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren
3. Einstufung als große Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 3 UGB (Bilanzsumme an zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren über 20 Millionen Euro und/oder Umsatzerlöse über 40 Millionen Euro)

Die Erklärung hat Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit erforderlich sind und sich insbesondere auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Die Analyse hat die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahres- bzw. Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern. Diese Erläuterung kann entweder gleich im Lagebericht oder in einem eigenen separaten sogenannten „Nichtfinanziellen Bericht“ erfolgen.

Zusätzlich müssen künftig große Aktiengesellschaften, die zur Aufstellung eines Corporate Governance Berichts verpflichtet sind, das Diversitätskonzept im Corporate Governance-Bericht beschreiben. Dies umfasst die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung von Aspekten der Vielfalt wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund.

Über die angeführten Themen ist auch dann zu berichten, wenn es keine entsprechenden Aktivitäten gibt und zwar in der Form, dass das Unternehmen zu begründen hat, warum es bestimmte Punkte nicht umsetzt bzw. keine Aktivitäten gesetzt werden. Informationen können nur dann weggelassen werden, wenn die Angaben der Geschäftslage der Gesellschaft ernsthaft schaden könnten oder trotz fehlender Beschreibung dieser Punkte das Verständnis des Lesers über das Unternehmen, seiner Lage und Auswirkungen gegeben ist.

Unser Service

Im Rahmen der Aufstellung Ihres Nachhaltigkeitsberichts bieten wir Ihnen entsprechend Ihres Bedarfs folgende Leistungen an:

- Bestandsaufnahme der relevanten Daten
- Definition von Strategien und Zielen der Berichterstattung – einschließlich der Auswahl des anzuwendenden Berichtsstandards
- Unterstützung bei der Durchführung einer systematischen Stakeholderbefragung
- Beurteilung der Zweckmäßigkeit von Erfassungs- und Monitoring- Systemen in Bezug auf nachhaltigkeitsrelevante Daten
- Festlegung der Konzeption und Umsetzung der Berichterstattung in Übereinstimmung mit Ihren Strategien und Ihren Unternehmenszielen
- Erstellung des vollständigen Nachhaltigkeitsberichts

Wir unterstützen Sie gerne auch im Rahmen der Aufstellung Ihres Lage- bzw. Konzernlageberichts im Hinblick auf die Einhaltung bereits bestehender gesetzlicher Anforderungen sowie einer möglichen darüberhinausgehenden Berichterstattung.

Als eine internationale Prüfungs- und Beratungsgesellschaft bieten wir Ihnen kompetent und praxisorientiert einen umfassenden Service bei allen aufkommenden Fragestellungen.

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von BDO International Limited und gehört zum internationalen BDO-Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO-Netzwerk und für jede der BDO-Mitgliedsfirmen. Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als erste allgemeine Information angesehen werden. Er ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, so dass Sie die hier enthaltenen Informationen nicht verwerten sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter der BDO Austria GmbH, um die hier erörterten Themen unter Bedachtnahme auf Ihre spezifische Beratungssituation zu besprechen. BDO Austria GmbH, deren Partner, Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.